

PRÄAMBEL / VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit § 13 (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497). Zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Stadt /Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wolsdorf

den

27.05.1983

gez. Eggeling
(Ratsvorsitzender)

gez. Mickler
(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG beschlossen.

Dieser Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

den
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 10. OKT. 1983 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Katasteramt
Helmstedt
den 10. OKT. 1983

Verm. Direktor

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes (Gem. § 13 BBauG) wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf: 19161
3300 Braunschweig

Künz.

DIPL.-ING.

Braunschweig, den 13.06.83

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 BBauG vom 20.04.1983 bis zum 06.05.1983 Ge-

legenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wolsdorf

den 27.05.1983

gez. Mickler
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (gem. § 13 BBauG) in seiner Sitzung am ... 26.05.1983 ... gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wolsdorf

den 27.05.1983

gez. Mickler
Stadt/Gemeindedirektor

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wurde gem. § 12 BBauG im Amtsblatt Nr. 10 Helmstedt für den Landkreis am 23.03.1984 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am 23.03.1984 rechtsverbindlich. Samtgemeinde Nord-Elm

Der Samtgemeindedirektor
Stadt/Gemeindedirektor
gez. Schreckau

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht-geltend gemacht worden.

den
Stadt/Gemeindedirektor